

Es sollen auch in allweg die Sonn- und Feiertag fleißig geheiligt und an denen selben nichts als Fleisch / Fisch / Brodt und dergleichen Sachen die man täglich kaufen muß / verkauft / auch ohne Erlaubnuß des Pfarrers / keine Arbeit vorgenommen / und vor Endung des Gottesdiensts an den Jahr- und Wochenmärkten / wann sie an Sonn- oder Feiertagen kommen / nichts fail gehabt werden.

Vors Dritte / solle sich männiglich vor der Unmäßigkeit / Bolltrinken / überflüssigen Schweinfleisch / sonderlich Sommerszeit / in gleichen von unzeitig: wurmstichig: schädlichen Obst essen / und andern Unordnungen enthalten / dann dardurch die Natur des Menschen geschwecht / der Leib beschwert / und zur Ungesundheit disponirt wird / daß er desto ehend: und geschwinder den Pest- Zunter und Gift fangen thut.

Und weilen Bierdtens / das frisch abgeschlachte Viech / warmer außzuhacken und zu kochen auch schädlich / als sollen alle Obrigkeiten die Fleischhacker dahin anhalten / daß sie das neu abgeschlachte Viech nicht warmer außschrotten / sondern vorhero wohl erkalten lassen:

Damit Fünffstens / diese abscheuliche Seuch von den andern Landen nicht herein gebracht werde / befehlen Wir hiemit gnädigst und ernstlich / allen geist: und weltlichen Obrigkeiten / wie auch allen Pfarhern / Rauth- und Ambtleuthen / auff denen Gränzen / daß sie jederzeit / sonderlich aber / wann in denen benachbarten Königreich-

chen